

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 1994/4/14 93/06/0231

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 14.04.1994

## Index

20/13 Sonstiges allgemeines Privatrecht 96/01 Bundesstraßengesetz

#### Norm

BStG 1971 §20 Abs1;

EisbEG 1954 §44;

## Rechtssatz

Es sind dann, wenn Enteignungsverfahren und Verfahren zur Festsetzung der Entschädigung vor der Verwaltungsbehörde in einem durchzuführen sind, auch die bei der Feststellung der Entschädigungshöhe entstehenden Kosten solche des Enteignungsverfahrens (Hinweis Kerschner in JBI. 1993, 679).

# **European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:1994:1993060231.X07

Im RIS seit

06.08.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at